










Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

Seite in „Eckpunkte zur Teilfortschreibung“	Formulierung aus „Eckpunkte zur Teilfortschreibung“	Kommentar / Feedback
Seite 9 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen mit Wohnbebauung im Abstand von 1.000 m zu Vorrang- und Eignungsgebieten des bestandskräftigen Regionalplans Bitte um Mitteilung kommunaler Planungsabsichten zur Überschreitung bisheriger Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen in langjährig akzeptierten Vorrang- und Eignungsgebieten sowie zur Fortschreibung von Bebauungsplänen mit Höhenbegrenzung	Bisher kein Windeignungsgebiet. An dieser Stelle wollen wir trotzdem darauf hinweisen, dass der Abstand für Neuanlagen oder höheren Ersatzanlagen zur Wohnbebauung mind. 1.000 m betragen soll.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange Bitte um Mitteilung geeigneter Entwicklungspotenziale aber auch besonderer Schutzbedarfe, um diese frühzeitig ins Verfahren einzustellen	Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet bestehen aus unserer Sicht vorrangig westlich von Nepperwitz. Der Schattenwurf der Anlage ist dabei zu beachten und für den Ortsteil Nepperwitz zu vermeiden. Die Anlagenhöhe darf 180m nicht überschreiten.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen Bitte um Mitteilung kommunaler Planungsabsichten zu Windenergieprojekten, um eine stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene im Verfahren sicherzustellen	Keine konkreten Planungsabsichten.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen Bitte um Mitteilung kommunaler Absichten zum Repowering siedlungsnaher Bestandsanlagen/-gebiete, zu Beschlüssen über das gemeindliche Einvernehmen bei Abweichung nach § 84 Abs. 5 SächsBauO (Überschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m) sowie zu erforderlichen Siedlungsabständen aus kommunaler Sicht.	Seitens der Gemeinde bestehen keine Absichten siedlungsnaher Anlagen zu repowern sowie Beschlüsse zum Unterschreiten des Mindestabstandes von 1000 m zu fassen.
Seite 10 / unten	Konfligierende Festlegungskriterien -	Einige der aufgelisteten konfligierenden Festlegungskriterien betreffen uns und sind zu berücksichtigen. Z.B.: - Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Natura 2000-Gebiete, NSG) einschließlich eines entsprechenden Schutzabstandes,

Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

		<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiete nach Wasserrecht (Trinkwasserschutzzone I), - Siedlungsflächen (im Zusammenhang bebauter Ortslagen, Bebauungspläne nach § 30 BauGB (außer zur Nutzung von Windenergie), - Trassen des übergeordneten Verkehrs (Straßen, Bahnstrecken) einschließlich Anbauverbotszonen
Seite 11 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen</p> <p>Bitte um Mitteilung von erforderlichen Mindestabständen der Wohnbebauung zu Bestandsgebieten der Windenergienutzung aus kommunaler Sicht</p>	In der Gemeinde Bennewitz gibt es keine Bestandsgebiete mit Windenergienutzung.
Seite 14 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bitte um Mitteilung von freizuhaltenden Schutzbedarfen, erholungswirksamen Freiraumbereichen sowie störungsarmen Landschaftsbestandteilen der LSG</p>	Die bestehenden Schutzgebiete (Landschaft, Naturschutz und Vogelschutz) sollen frei von Windenergieanlagen bleiben. Des Weiteren sind Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Naherholung (z. B. Gebiete entlang der Mulde) unbedingt zu schützen.
Seite 15 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bitte um Mitteilung von besonderen Schutzbedarfen und erholungswirksamen Freiraumbereichen zur Freihaltung der schutzbedürftigen, störungsarmen Teilräume der Heidelandschaften</p>	Die potentiellen Überschwemmungsgebiete entlang der Mulde sind gleichzeitig Naherholungsgebiete. Diese Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Naherholung sind unbedingt zu schützen.
Seite 18 / Z 5.1.4.3	<p>Die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb folgender Gebiete ist unzulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete mit potenziell hoher Wassererosionsgefährdung • Grünzäsuren • landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften • landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl >50 • regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete • Regionale Grünzüge 	

Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

	<ul style="list-style-type: none"> • regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes • Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz • Vorranggebiete Braunkohlenabbau (Abbaufäche) • Vorranggebiete Erholung • Vorranggebiete Landwirtschaft, <u>sofern nicht die Errichtung von Agri-PV-Anlagen vorgesehen ist</u> • Vorranggebiete für den Rohstoffabbau einschließlich einer Pufferzone von 300 m bei Festgesteinslagerstätten oder -gewinnungsgebieten • Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) • Vorranggebiete Waldmehrung • Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes • Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe • Wald 	
<p>Seite 19</p> 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Insbesondere zu den vorgesehenen Änderungen sind Hinweise und Anregungen erwünscht, ob diese als Ausschlusskriterien für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen entfallen können bzw. ob die vorgenommenen Änderungen der Intention einer raum- und umweltverträglichen PV-Nutzung entsprechen.</p>	<p>Durch das Entfernen von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl > 50 aus der Liste der unzulässigen Gebiete für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen könnte ein Nachteil für die Landwirtschaft ergeben. Wir unterstützen die Landwirtschaft in unserer Region und bitten daher um Beibehaltung der Regelung. Wir werden allerdings Anlagen unterstützen, die Agri-PV fähig sind.</p>
<p>Seite 19</p> 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Inwiefern besteht ein regionalplanerischer Handlungsbedarf zur Steuerung von Agri-PV-Anlagen oder Floating-PV-Anlagen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus?</p>	<p>Gewässerflächen in Bennewitz sind aus unserer Sicht für Floating-PV-Anlagen ungeeignet. Die Gebiete mit Bodenzahl > 50 sollen nur mit Agri-PV-fähigen Anlagen bebaut werden können (siehe Aussage oben).</p>

Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

Weitere Hinweise, Wünsche und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung am 23.10.2023 zur Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Westsachsen als Bestandteil der Stellungnahme

Punkte, welche Bennewitz betreffen sind grün-kursiv dargestellt

Zu 4. Windenergienutzung

Dezentrale Konzentration

Im Generellen wird am Grundsatz der dezentralen Konzentration der vorhandenen Windkraftgebiete im Wurzener Land festgehalten.

- Gebiete die sich aus Bürgersicht als Windkraftgebiete eignen
 - Nischwitz Richtung Hohburger Schweiz: nur die Randgebiete für Windkraftanlagen nehmen, die freie Sicht ins Tal soll belassen werden
 - Windkraftanlagegebiet am Tannheimer Wald Richtung Röcknitz (nördlich der K8310) denkbar
 - Nord-Östlich von Thammenhain Richtung Belgern-Schildau im Waldbereich
 - Westlich Zschorna bestehendes Windkraftgebiet, aufgrund des vorgeprägten Landschaftsbildes könnte dieser Standort erweitert werden
 - Erweiterung der zwei vorhandenen Windkraftanlagen westlich von Collmen-Böhlitz zwischen der S19 und der Bahnstecke
 - Landschaftsschutzgebiet „Dahlener Heide“ westlich Thammenhain Windkraftanlagenfläche denkbar, jedoch das Tal beachten (d.h. frei lassen)
-
- Gebiete die sich aus Bürgersicht nicht als Windkraftgebiete eignen
 - Landschaftsschutzgebiet Hohburger Berge westlich von Thammenhain
 - Nördlich Großschepa (nähe der K8370) aufgrund des Landschaftsbildes ungeeignet
 - Südlich von Dornreichbach Beachtung von: Natura 2000 NAT, Naturschutzgebiet: Dornreichenbacher Berg, SPA: Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet, Landschaftsschutzgebiet: Wermsdorfer Forst
 - Vogelschutzgebiet: Muldenaue (hier ist eine dichte Vogelpopulation: Weißstorch – mehrere Brutpaare; Graugänse; Kraniche; Schwäne; Bussarde; Milane) deren Fluggebiet sollte WEA-frei bleiben

Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

- *Potentialfläche 263 westlich Pausitz (Karte Regionalplan 2012) ist durch die Bodenbeschaffenheit bei Regenfällen gefährdet, da Bodenschlamm von den Äckern bei Starkregen abgetragen wird*
- *Waldgebiete wie der Planitzwald werden ausgeschlossen, da durch Brand der Anlagen die Waldbrandgefahr in trockenen Sommern stark erhöht ist*
- *Friedwald (Bennewitz) beachten, die Abstandsregelung von mindestens 1000 m muss hier eingehalten werden.*

Höhenbegrenzung

- Landschaftsprägende Höhen sollten bei der Ausweisung der Potenzialflächen sowie bei Repowering der vorhandenen Flächen beachtet werden

Abstand zur Wohnbebauung

- Abstand zu Wohnbebauung soll weiterhin mindestens 1.000 m betragen
- Wenn Gemeinden süd-östlich der Windkraftgebiete sind, sollte aufgrund von Lärmgeräuschen der Abstand erhöht werden
- Bei Abstandbetrachtung auch den Eiswurf der großen Anlagen beachten
- Lärmschutz (Hauptwindrichtung) auch bei Betrachtung der Repowering Anlagen beachten
- Hauptwindrichtung bei jeder Planung der Windkraftflächen beachten
- *Schattenwurf der Anlagen muss beachtet werden, insbesondere wenn Siedlungen östlich und nördlich der möglichen Windkraftgebiete liegen, wie Nepperwitz – Reduzierung der Anlagenhöhe auf max. 180 m*

Stand der Technik

- Durch die neue Technik sollte die Belastung auf Mensch und Natur berücksichtigt bzw. reduziert werden
- Dezentrale Lösungen sollten bevorzugt werden

Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Gemeinde Bennewitz

Zu 5. Nutzung solarer Strahlungsenergie

Hinweise von den Bürgern im Bezug auf die Nutzung von PV-Anlagen im Gebiet. Weitere mögliche Standorte können der Potenzialstudie von Bosch& Partner entnommen werden

- Bevorzugt sollen PV auf schon versiegelten Flächen ausgebaut werden
- Vorbelastete Flächen wie z.B. Deponien sollten bevorzugt werden
- Landschaftsbild bei der Planung beachten
- Die Größe der möglichen PV-Anlageflächen begrenzen
- *Böden mit guten Ertragswerten wie um Pausitz, Bach und Rothersdorf sollten ausgeschlossen werden für PV-Nutzung*

Flächen die für PV-Nutzung geeignet sind

- *PV-Fläche auf der Gemarkung Leulitz des Solarparkes Waldpolenz eher erweitern, bevor zusätzlich Windkraft ausgebaut werden sollte*
- Landwirtschaftsflächen, die im Ertrag nicht gut sind im Bereich zwischen Röcknitz und Böhlitz